

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 3. Juni 2022

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

20. Jahrgang | Nummer 6 | Woche 22

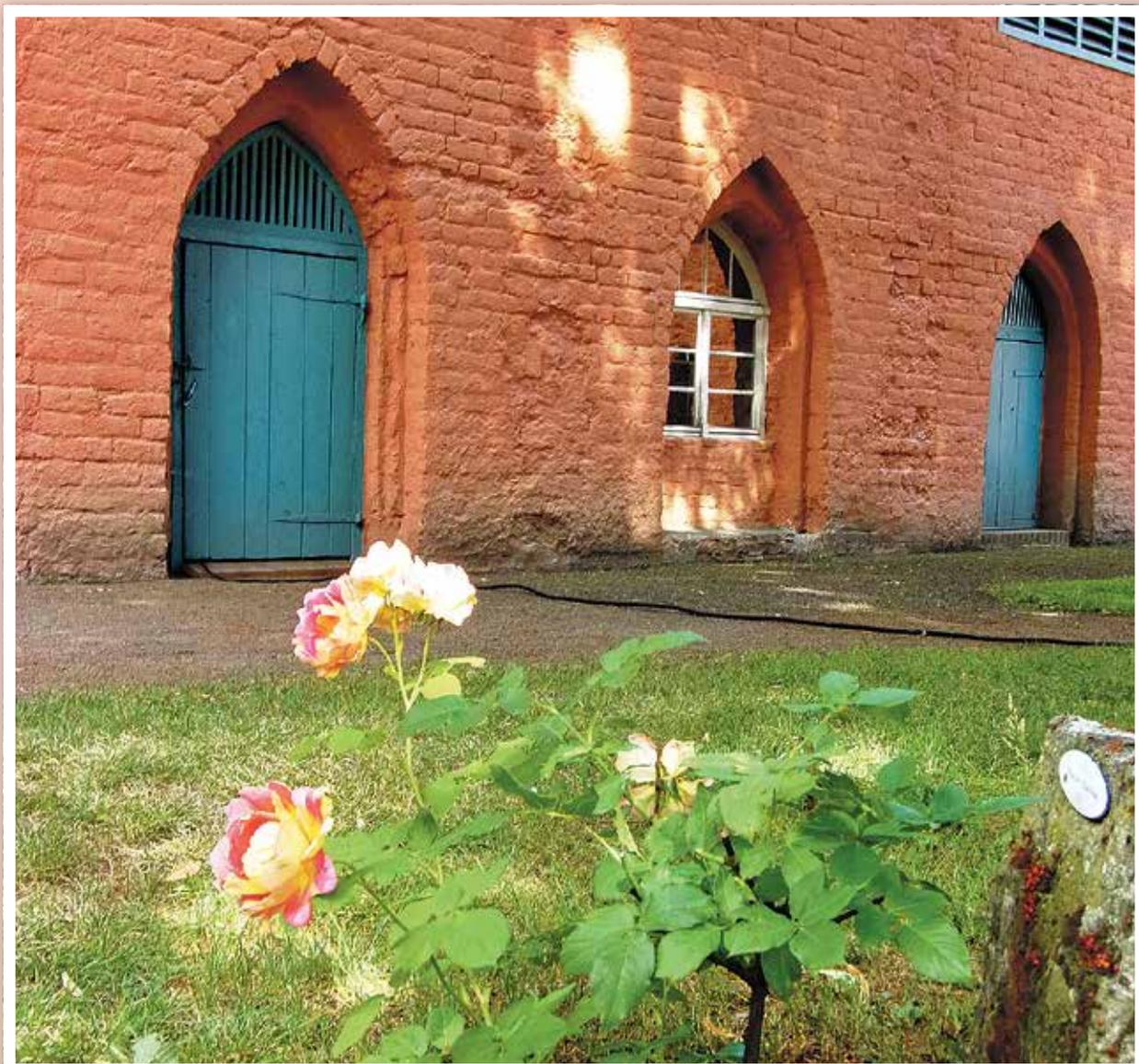


Foto: ????

Kloster Zehdenick

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis	
I. Öffentliche Bekanntmachungen	
– Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 1a – Hafen Süd“	Seite 2
– Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 2 – Alter Hafen“	Seite 3
– Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 3 – Altes Kinderheim“	Seite 3
– Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 4 – Erlebnispark“	Seite 4
– Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 6 – Parkplatz 2“	Seite 4
– Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans, die Bereiche Hafen-Süd, Alter Hafen, Altes Kinderheim, Erlebnispark und Parkplatz 2 betreffend.....	Seite 5
– Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur Thomas Kühl – Öffentliche Zustellung, hier: Erben nach Schilke, Hans-Joachim.....	Seite 5
– Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur Thomas Kühl – Bekanntgabe der Abmarkung, hier: Erben nach Schilke, Hans-Joachim.....	Seite 5
– Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse	Seite 6

I. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 1a – Hafen Süd“

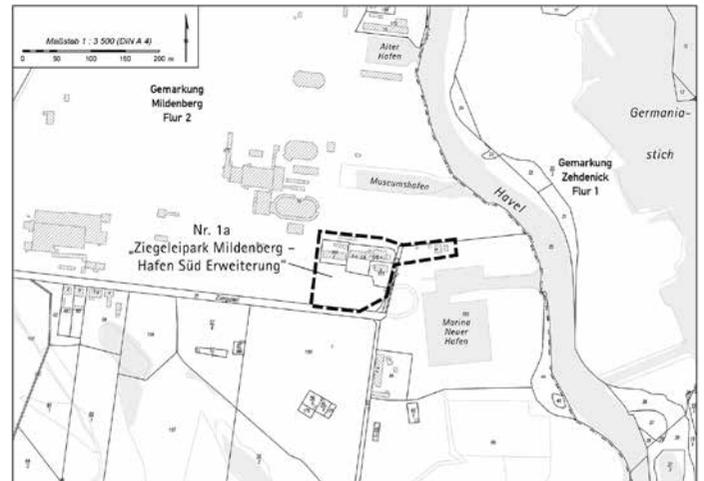
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 1a – Hafen Süd“, OT Mildenberg (Regelverfahren) beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 0,13 ha umfasst in der Gemarkung Mildenberg, Flur 2, die Flurstücke 155 (tlw.), 165 (tlw.), 166 (tlw.), 167 (tlw.), 169, 170, 171, 177 (tlw.). Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Landkreis Oberhavel hat in den vergangenen Jahren die touristische Erschließung und Entwicklung des Geländes des Ziegeleiparks vorangebracht. Der Ziegeleipark ist heute eine der wichtigsten Freizeiteinrichtungen im Land Brandenburg. Zur Sicherung und Erhöhung der Nachfrage von Besuchern ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Ziegeleiparks von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde ein Handlungskonzept „Ziegeleipark Mildenberg – Konzept und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Industrie- und Technikmuseums 2020-2030“ für die folgenden zehn Jahre erarbeitet. Teil dieses Konzeptes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die erweiterte Nutzung und Attraktivierung der Flächen.

Auf dem Teilgebiet 1a, am Standort Hafen Süd, soll ein Sondergebiet i. S. d. §§ 10 und 11 BauNVO mit voraussichtlich folgender Nutzung – Wohnen und touristische Unterkünfte – entstehen. Das Gebiet am südlichen Hafen des Ziegeleiparks soll mit der Entwicklung zusätzlicher Übernachtungsangebote den touristischen Reiseverkehr befördern und zusätzliche Besuchergruppen für den Ziegeleipark ansprechen. Grundlage hierfür ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Beherbergungs-



Anlage: Karte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

möglichkeiten.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 1a – Hafen Süd“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht.

Zehdenick, den 13.05.2022

Lucas Halle
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 2 – Alter Hafen“

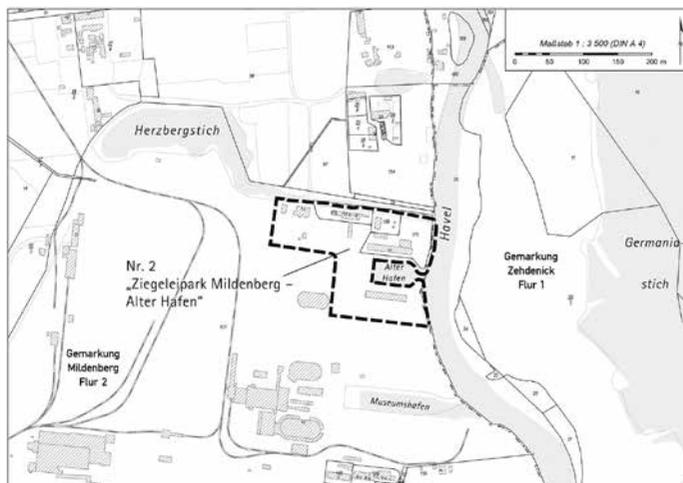
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 2 – Alter Hafen“, OT Mildenberg (Regelverfahren) beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 2,43 ha umfasst in der Gemarkung Mildenberg, Flur 2, die Flurstücke 159 (tlw.), 172 (tlw.), 176 (tlw.), 177 (tlw.). Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Landkreis Oberhavel hat in den vergangenen Jahren die touristische Erschließung und Entwicklung des Geländes des Ziegeleiparks vorangebracht. Der Ziegeleipark ist heute eine der wichtigsten Freizeiteinrichtungen im Land Brandenburg. Zur Sicherung und Erhöhung der Nachfrage von Besuchern ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Ziegeleiparks von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde ein Handlungskonzept „Ziegeleipark Mildenberg – Konzept und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Industrie- und Technikmuseums 2020-2030“ für die folgenden zehn Jahre erarbeitet. Teil dieses Konzeptes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die erweiterte Nutzung und Attraktivierung der Flächen.

Auf dem Teilgebiet 2, am Standort des Alten Hafens, soll ein Sondergebiet i. S. d. §§ 10 und 11 BauNVO mit voraussichtlich folgenden Nutzungen – Camping, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Gastronomie, Hafenerbetrieb, Wohnen und Winterlager für Boote – entstehen. Der „Alte Hafen“ soll ein erkennbarer Teil des Gesamterlebnisses des Ziegeleiparks Mildenberg werden. Grundlage hierfür ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von gastronomischen Angeboten, Beherbergung sowie Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.



Anlage: Karte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 2 – Alter Hafen“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht.

Zehdenick, den 13.05.2022

Lucas Halle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 3 – Altes Kinderheim“

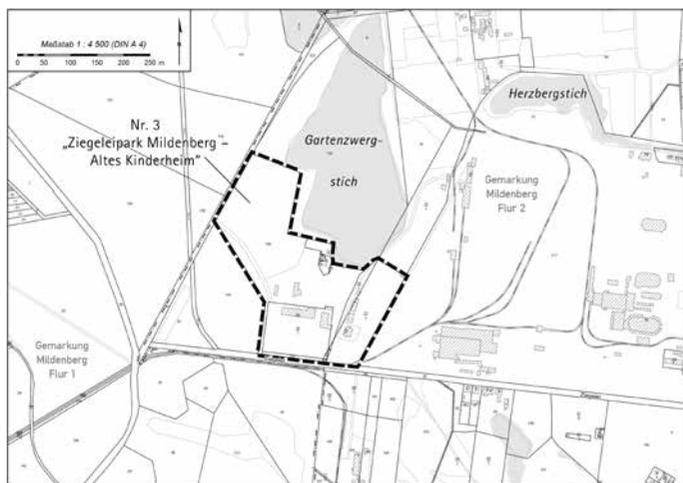
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 3 – Altes Kinderheim“, OT Mildenberg (Regelverfahren) beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 4,17 ha umfasst in der Gemarkung Mildenberg, Flur 2, die Flurstücke 10/1, 10/4, 10/5, 10/7, 12/3, 12/5, 94, 95, 149, 151, 152, 177 (tlw.). Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Landkreis Oberhavel hat in den vergangenen Jahren die touristische Erschließung und Entwicklung des Geländes des Ziegeleiparks vorangebracht. Der Ziegeleipark ist heute eine der wichtigsten Freizeiteinrichtungen im Land Brandenburg. Zur Sicherung und Erhöhung der Nachfrage von Besuchern ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Ziegeleiparks von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde ein Handlungskonzept „Ziegeleipark Mildenberg – Konzept und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Industrie- und Technikmuseums 2020-2030“ für die folgenden zehn Jahre erarbeitet. Teil dieses Konzeptes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die erweiterte Nutzung und Attraktivierung der Flächen.

Auf dem Teilgebiet 3, am Standort des Alten Kinderheims, soll ein Sondergebiet i. S. d. § 10 und 11 BauNVO mit voraussichtlich folgender Nutzung – Camping, Ferienhäuser, Gästehaus, Badestelle, Wohnen – entstehen. Das Gebiet um das Alte Kinderheim soll mit der Entwicklung von Übernachtungskapazitäten zur Erhöhung der Attraktivität des Gesamtangebotes des Ziegeleiparks beitragen und zusätzliche Besuchergruppen ansprechen. Grundlage hierfür ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ent-



Anlage: Karte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

wicklung von Beherbergung und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 3 – Altes Kinderheim“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht.

Zehdenick, den 13.05.2022

Lucas Halle
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 4 – Erlebnispark“

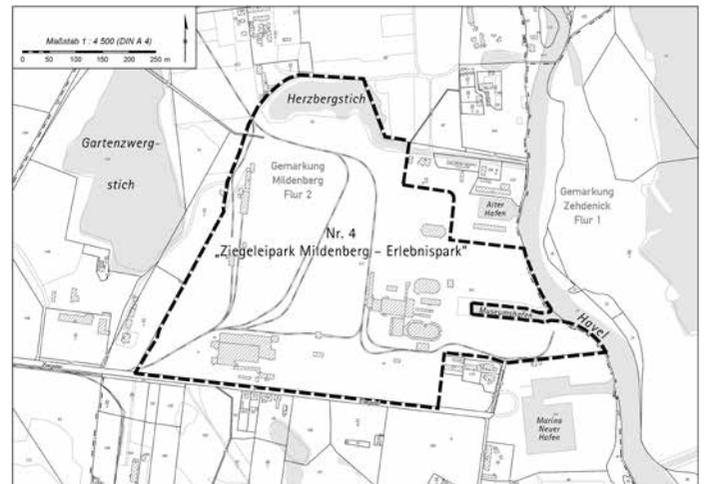
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 4 – Erlebnispark“, OT Mildenberg (Regelverfahren) beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 27,57 ha umfasst in der Gemarkung Mildenberg, Flur 2, die Flurstücke 177 (tlw.) und 27/3 (tlw.). Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Landkreis Oberhavel hat in den vergangenen Jahren die touristische Erschließung und Entwicklung des Geländes des Ziegeleiparks vorangebracht. Der Ziegeleipark ist heute eine der wichtigsten Freizeiteinrichtungen im Land Brandenburg. Zur Sicherung und Erhöhung der Nachfrage von Besuchern ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Ziegeleiparks von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde ein Handlungskonzept „Ziegeleipark Mildenberg – Konzept und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Industrie- und Technikmuseums 2020-2030“ für die folgenden zehn Jahre erarbeitet. Teil dieses Konzeptes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die erweiterte Nutzung und Attraktivierung der Flächen.

Auf dem Teilgebiet 4, dem Innengelände und angrenzenden Außengelände des Ziegeleiparks zwischen Altem und Neuem Hafen, soll i. S. d. §§ 10 und 11 BauNVO ein Sondergebiet für Museum, Veranstaltungen, Camping, Spielplatz, Freizeitpark, Bahnverkehr, Parkplatz, Stellplätze für Boote sowie Winterlager entstehen. Dies soll zur Profilierung des Technik- und Industriemuseums mit seinem erlebnisorientiertem Freigelände beitragen. Der Fokus auf das Kerngeschäft als Technik- und Industriemuseum des Ziegeleiparks bleibt weiterhin erhalten und wird ausgebaut. Dazu gehören neben dem Betrieb und dem Ausbau des Museumsgeländes der (Tonloren-) Bahnbetrieb sowie die Organisation und Durchführung von thematisch passenden Ver-



Anlage: Karte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

anstaltungen. Ergänzend zu den Kernaufgaben ist zukünftig die Vermietung des Geländes für Großveranstaltungen geplant, zu deren Umsetzung die infrastrukturellen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 4 – Erlebnispark“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht.

Zehdenick, den 13.05.2022

Lucas Halle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 6 – Parkplatz 2“

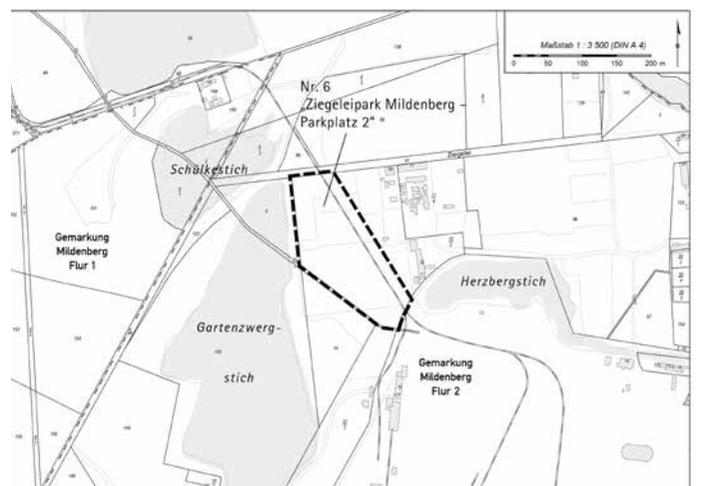
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 6 – Parkplatz 2“, OT Mildenberg (Regelverfahren) beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 2,03 ha umfasst in der Gemarkung Mildenberg, Flur 2, das Flurstück 15/2 (tlw.). Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Landkreis Oberhavel hat in den vergangenen Jahren die touristische Erschließung und Entwicklung des Geländes des Ziegeleiparks vorangebracht. Der Ziegeleipark ist heute eine der wichtigsten Freizeiteinrichtungen im Land Brandenburg. Zur Sicherung und Erhöhung der Nachfrage von Besuchern ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Ziegeleiparks von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde ein Handlungskonzept „Ziegeleipark Mildenberg – Konzept und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Industrie- und Technikmuseums 2020-2030“ für die folgenden zehn Jahre erarbeitet. Teil dieses Konzeptes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die erweiterte Nutzung und Attraktivierung der Flächen.

Auf dem Teilgebiet 6, am Standort nordwestlich des Ziegeleiparks zwischen Gartzenzwerg- und Herzbergstich, soll ein Sondergebiet i. S. d. §§ 10 und 11 BauNVO mit voraussichtlich folgender Nutzung – Parkplatz – entstehen. Das Gebiet soll in Form eines temporär genutzten Parkplatzes zur Verkehrsentspannung an besucherintensiven Tagen, insb. zu Großveranstaltungen beitragen. Grundlage hierfür ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Stellfläche für PKW.



Anlage: Karte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 6 – Parkplatz 2“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht.

Zehdenick, den 13.05.2022

Lucas Halle
Bürgermeister

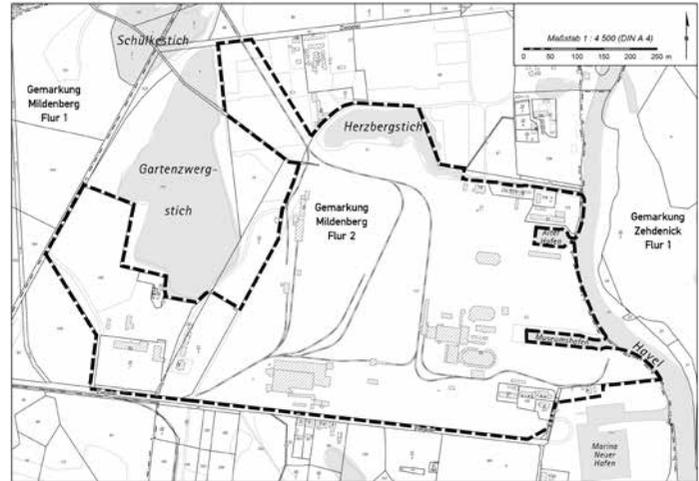
– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans, die Bereiche Hafen-Süd, Alter Hafen, Altes Kinderheim, Erlebnispark und Parkplatz 2 betreffend

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans, die Bereiche Hafen-Süd, Alter Hafen, Altes Kinderheim, Erlebnispark und Parkplatz 2 betreffend, OT Mildenberg (im Parallelverfahren) beschlossen. Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans, die Bereiche Hafen-Süd, Alter Hafen, Altes Kinderheim, Erlebnispark und Parkplatz 2 betreffend, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht.

Zehdenick, den 13.05.2022

Lucas Halle
Bürgermeister



Anlage: Karte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Vermessungsbüro Thomas Kühl, Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur
Straße des Aufbaus 5, 16792 Zehdenick, Tel.: 03307-36164, Fax: 03307-313541, E-Mail: vbkuehl@gmail.com

Öffentliche Zustellung

Zeichen: K004-22

Sehr geehrte Erben nach Schilke, Hans-Joachim
Zuletzt wohnhaft in 39104 Magdeburg, Erzberger Str. 10

In der:
Gemarkung Bergsdorf
Flur 4
Flurstück 5218
Lagebezeichnung Bergsdorfer Dorfstraße 120

habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten durchgeführt.

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg

(BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

11.05.2022

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thomas Kühl

Vermessungsbüro Thomas Kühl, Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur
Straße des Aufbaus 5, 16792 Zehdenick, Tel.: 03307-36164, Fax: 03307-313541, E-Mail: vbkuehl@gmail.com

Bekanntgabe der Abmarkung

Erben nach Schilke, Hans-Joachim Antragsnummer: K004-22
Ihr Flurstück: 211/2

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Grenzen des Flurstücks in der Gemarkung Bergsdorf

Flur 4
Flurstück 5218
Lagebezeichnung Bergsdorfer Dorfstraße 120

sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 21.05.2022 hatten Sie Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenz wiederherstellung und über die vorgenommene/n Abmarkung/en der Grenzpunkte unterrichten zu lassen.

Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Um das Liegenschaftsvermessungsverfahren abschließen zu können, gebe ich Ihnen gemäß § 17 Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. April 2010 (GVBl. I 2010 S. 17) die vorgenommene/n Abmarkung/en bekannt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Sofern Sie den vorgenommene/n Abmarkung/en zustimmen, können Sie zur Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens die beigefügte Erklärung abgeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur Thomas Kühl, Straße des Aufbaus 5, 16792 Zehdenick schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thomas Kühl

Anlage Auszug aus dem BbgVermG

Anlage Auszug aus dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz (BbgVermG)

§ 14 Grenzzeugnis

Der Verlauf einer festgestellten oder als festgestellt geltenden Grenze ist auf Antrag amtlich zu bestätigen (Grenzzeugnis). Das Grenzzeugnis ist auszustellen, sobald der Grenzverlauf nach dem Nachweis im Liegenschaftskataster oder anderen verbindlichen Nachweisen in die Örtlichkeit übertragen ist (Grenzwiederherstellung).

§ 15 Abmarkung

- (1) Grenzpunkte einer festgestellten oder als festgestellt geltenden Grenze sind in der Örtlichkeit dauerhaft und sichtbar zu kennzeichnen. Die Grenzzeichen sind zu widmen (Abmarkung). Die Abmarkung ist zu dokumentieren. Von einer Abmarkung kann abgesehen werden, wenn sie aufgrund vorhandener Grenzeinrichtungen nicht erforderlich oder wegen der Art oder Nutzung des Grundstücks nicht zweckmäßig ist. Die Abmarkung hat zu unterbleiben, wenn die Beteiligten dies beantragen und Gründe des öffentlichen Interesses nicht entgegenstehen.
- (2) Das öffentliche Interesse an der Abmarkung einer Grenze, die durch gerichtliche Entscheidung oder gerichtlichen Vergleich bestimmt wur-

de, ist regelmäßig gegeben. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sind in diesem Fall verpflichtet, die Abmarkung von der nach § 26 zuständigen Stelle auf ihre Kosten vornehmen zu lassen. Wird die Veranlassung innerhalb von drei Monaten nach Aufforderung durch die Katasterbehörde nicht nachgewiesen, erfolgt die Abmarkung von Amts wegen auf Kosten der betroffenen Eigentümerinnen oder Eigentümer.

- (3) Einer Abmarkung steht es gleich, wenn die nach § 26 zuständige Stelle entscheidet, dass örtlich vorgefundene Grenzzeichen oder Grenzeinrichtungen den Grenzverlauf zutreffend kennzeichnen. Dies gilt bei bereits festgestellten oder als festgestellt geltenden Grenzen nur dann, wenn mit der Entscheidung Unklarheiten über den Grenzverlauf und seine Kennzeichnung beseitigt werden.
- (4) Überflüssig gewordene Grenzzeichen sollen entfernt und entwidmet werden.

§ 17 Bekanntgabe

- (2) Grenzzeugnis oder Abmarkung sowie Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind den Beteiligten bekannt zu geben. Bezüglich der Bekanntgabe der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters gilt dies, soweit die Veränderung eine unmittelbare Rechtswirkung nach außen entfaltet. Die Bekanntgabe kann durch Offenlegung erfolgen.

Information der Stadt Zehdenick

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

09.06.2022 – Hauptausschuss
30.06.2022 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen zu den o. g. Gremien.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1
Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Neue Zehdenicker Zeitung



Zehdenick, 3. Juni 2022

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

20. Jahrgang | Nummer 6 | Woche 22

Zehdenicker Stadtsportfest am 2. Juli – Aufruf zur Teilnahme

Nach zwei Jahren zwangsweiser Unterbrechung haben wir uns entschieden, es wieder zu beleben – das Stadtsportfest in Zehdenick.

Die Vorbereitungszeit ist kurz und einige bewährte Voraussetzungen haben sich verändert. Deshalb wollen wir in diesem Jahr mit einem Tag Stadtsportfest beginnen, am Sonnabend, dem 2. Juli von 10 bis 16 Uhr. Danach soll der Sommertag mit Musik und Tanz ausklingen.

Neben allen anderen organisatorischen Vorbereitungen gelingt dieser Festtag des Sports natürlich vor allem, wenn viele Vereine, Gewerbetreibende, Mannschaften, Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen sich mit vielen sportlichen Angeboten für die Besucher des Stadtsportfestes unmittelbar einbringen. Auch der Hort und



die Kitas mit ihren tollen Ideen für Klein und Groß sind an diesem Tag dabei. Alle Ideen und Aktivitäten, die in irgendeiner Form zum einfachen sportlichen Mitmachen anregen, sind herzlich willkommen. Gleichzeitig bietet das Sportfest auch die Möglich-

keit, den Verein, das Gewerbe, die Gruppe oder eine Sportart vorzustellen und dafür zu werben. Wir laden Sie hiermit sehr herzlich zur aktiven Teilnahme am Zehdenicker Stadtsportfest ein und rufen alle auf, die eine kleine oder große Sport- oder

Spielidee haben, sich mit einem Angebot zu beteiligen. Das Fest wird am 2. Juli traditionell auf dem Adolf-Mann-Platz und dem Sportplatz stattfinden. Bitte teilen Sie uns mit, mit welchem sportlichen Angebot/Aktivitäten Sie bzw. Ihr Verein zum Gelingen des Sportfestes beitragen wollen.

Für Ihre Rückmeldung per E-Mail an: d.wendland@zehdenick.de bis zum 20. Juni sind wir Ihnen sehr dankbar. Idealerweise nutzen Sie bitte unseren Rückmeldebogen, der auf der Website www.zehdenick.de unter dem Button Stadtsportfest 2022 hinterlegt ist.

Detailabsprachen sind jederzeit mit Herrn Wendland möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Vor Ort für Sie da – IHK mobil Existenzgründungsberatung

Ihre Fragen – unsere Antworten und Services

IHK-RegionalCenter Oberhavel | Rungestr. 37 | 16515 Oranienburg
☎ 03301 5969-0 @ ohv@ihk-potsdam.de 🌐 ihk-potsdam.de/rc_ohv



- Diskussion der Geschäftsidee
- Brancheninformationen
- Hilfe bei der Erstellung von Businessplänen
- Beachtenswertes rund um die Gründung

Wir beraten Sie kostenlos – vereinbaren Sie jetzt Ihren Termin.

WANN: 13.06.2022 | 9 bis 14 Uhr
17.10.2022 | 9 bis 14 Uhr

WO: Rathaus Zehdenick, Beratungsraum 1
Am Markt 11 | 16792 Zehdenick

Mit freundlicher Unterstützung des regionalen Lotsendienstes der WINTO GmbH.

Veranstaltungen in Oberhavel – Das Team DeepONE stellt sich vor!



Premiere feierte die Veranstaltung DeepONE 2020 am Havelschloss in Zehdenick. Die Idee des Organisators Christopher Szary war es, den Menschen einen Ort und gleichzeitig ein Event zu geben, an dem sie ihrer Leidenschaft und ihren Interessen nachgehen können. Das Autotreffen am Havelschloss zog vor zwei Jahren Besucher aus ganz Deutschland an! Das Treffen wurde ein Riesenerfolg. Nach dem Event war dem Team DeepONE klar, dass es im nächsten Jahr eine zweite Ausgabe der Veranstaltung geben wird. Die Planung startete für das DeepONE 2021! Das Treffen wurde sehr akribisch vorbereitet, um im Jahr 2021 noch einen draufzusetzen. Denn DeepONE steht gleichzeitig für Zusammenhalt und Qualität. Qualität insofern, dass DeepONE höchste Ansprüche in Sachen Organisation des Events hat. Als Highlight legte der Berliner DJ Thomas Lizzara in den Abendstunden einen entspannten Beat auf und alle waren komplett begeistert. Für 2022 hat sich DeepONE einiges vorgenommen: Gleich drei Veranstaltungen finden in

diesem Jahr statt – alle in Zehdenick! Uns ist es wichtig mit den Veranstaltungen vor Ort lokale Unternehmen zu unterstützen und dazu beizutragen, die Stadt Zehdenick zu stärken. Den Auftakt macht das DeepONE Industry am 18. Juni an der Marina Zehdenick am Prerauer Stich. Eine Mischung aus hochwertigen Fahrzeugen und einer rustikalen Industrie Location. Weiter geht es am 6. August mit dem Autotreffen DeepONE 2022 am Havelschloss in Zehdenick. Den Abschluss bildet am 26. August die Party New vs. Old auf dem Festplatz Zehdenick. Regionale DJs, Thomas Lizzara und Blondie werden an dem Abend auflegen! Gleichzeitig bietet DeepONE neben der Veranstaltungsorganisation auch einen DJ und Veranstaltungsservice für Hochzeiten und Events aller Art an und ist als Dienstleister regional unterwegs.

INFO

DeepONE, Inh. Christopher Szary
Telefon: 0176/23998618
E-Mail: christopher.szary23@gmx.de

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Sommerfest zu 25 Jahre Ziegeleipark

Der Ziegeleipark Mildeberg feiert 2022 sein 25-jähriges Bestehen. Aus dem ehemaligen Zehdenicker Ziegeleirevier wurde in den vergangenen Jahrzehnten ein großartiges Industrie- und Technikmuseum und ein spannendes Abenteuerland direkt an der Havel für die ganze Familie. Als Dankeschön für 25 Jahre Treue lädt der Ziegeleipark am **Samstag, den 25. Juni**, zu einem Sommerfest ein: ein bunter Nachmittag mit den Stout Scouts, Kinderanimationen, zusätzlichen musealen Angeboten und vielen tollen Überraschungen. Das Fest findet in der Zeit von 14 bis 20 Uhr statt. Der Eintritt zum Fest ist im Ziegeleipark-Ticket enthalten (Erwachsene 8 Euro und für Kinder von 4 bis 14 Jahren 4 Euro). Alles zum geplanten Programm gibt es immer aktuell auf der Veranstaltungsseite des Ziegeleiparks Mildeberg.



Eine weitere Veranstaltung in diesem Sommer ist das 2. Bierfest im Ziegeleipark am 16. Juli ab 14 Uhr, unter anderem mit Dagmar Frederic, Sabine Brand und Dominic Merten. Freuen Sie sich auf fünf regionale Brauereien und viele weitere Anbieter.

INFO

Katja Zakrzewski (Marketing)
Telefon: 03307 3025 41
E-Mail: zakrzewski@ziegeleipark.de



Sommerlich musikalisches Windspiel

Am 18. Juni möchte TRIO FLOTT mit Musik von J. S. Bach, Cambini, Haydn, Röntgen u. a. Komponisten und mit Ihnen auf eine musikalische Reise gehen. Um 17 Uhr wird das Konzert in der Stadtkirche Zehdenick erklungen mit Erklärungen und Anekdoten zu den einzelnen Werken. In der reizvollen Besetzung mit Flöte (Nadine Julia Klusacsek), Oboe (Grace Flindell) und

Fagott (Stefan Rocke) kommen sowohl die einzelnen Farben als auch der Mischklang dieser drei Holzblasinstrumente vielfältig zur Geltung. Die Auswahl der Musikstücke gewährt einen Einblick in die sich bis heute stilistisch wandelnde Kammermusik der jeweiligen Epochen.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



Bewerbung um Ehrenpreis für Toleranz und Zivilcourage

Einzelpersonen oder Initiativen in Oberhavel können sich bis zum 30. Juni um den Ehrenpreis für Toleranz und Zivilcourage bewerben. Die Auszeichnung, vom Kreistag im Jahr 2018 initiiert, wird in diesem Jahr zum fünften Mal vergeben. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von bis zu 2.000 Euro dotiert. Sie kann an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen werden, die in besonderer Weise Zivilcourage bewiesen haben. Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sollten auf dem vorgesehenen Vor-

druck mit einer kurzen Begründung und dem Vermerk „Zivilcourage“ an den Landkreis Oberhavel, Fachdienst Integration, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg gerichtet werden.

Über die Verleihung entscheidet eine mehrköpfige Jury. Sie bewertet die Bewerbungen und legt die Preisträger fest.

INFO

www.oberhavel.de
Die Richtlinie kann unter www.oberhavel.de/preise eingesehen werden.

Vorschau auf den Monat Juli



Musikalische Begleitung: Timofey Sattarow, Akkordeon
Er spielt Werke des argentinischen Komponisten Astor Piazzolla und eigene Stücke.

► 3. Juli | 16.00 Uhr Lateinamerikanische Musik & Literatur

Im Mittelpunkt des Konzertes steht die meisterliche Erzählung des kolumbianischen Nobelpreisträgers Gabriel Garcia Marquez „Beständiger Tod über die Liebe hinaus“, die von Holger Dehmelt vorgelesen wird.

► 17. Juli | 16.00 Uhr

Orgelkonzert Helge Pfläging
Neben Werken von Rinck, Ritter und Blumenthal spielt Helge Pfläging auch einige seiner 24 kleinen Corona-Skizzen.

INFO

Karten unter Tel. 03307 315073
Ab 15 Uhr vor jedem Konzert Kaffee im Kirchgarten



Dr. Michael Hantschel
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

„Persönliche Beratung – vertrauensvoll und kompetent.“

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel
033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de
www.dr-hantschel.de



Die Steinexperten von der Havel

Immer gut beraten, wenn es um Steine geht

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

www.havelstein.de



GERMAN DOCTORS
HILFE, DIE BLEIBT

Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn
info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



Die Vorschüler
der Roller- und
Giraffengruppe



Fahrradprüfung in der Kita Sonnenschein

Am 19. Mai war es endlich so weit! Mit viel Spannung erwarteten wir die Revierpolizisten Herrn Dunkel und Herrn Vergin. Los ging es um 9 Uhr mit einem theoretischen Teil. Hier fragten die Polizisten die Verkehrsschilder ab, die im Straßenverkehr besonders wichtig sind. Die Vorschüler waren mit Begeisterung dabei

und meldeten sich und beantworteten die Fragen der Polizisten. Durch die gute Vorbereitung waren die Polizisten erstaunt, wie toll die Kinder über die Verkehrsschilder Bescheid wussten. Dann ging es zum praktischen Teil. Mit Fahrradhelm und Radel trafen wir uns auf dem hinteren Spielplatz. Die Polizisten

bauten eine Verkehrsstrecke mit Schildern und Warnleuchten für die Kinder auf. Dort konnten sie hintereinander den Weg abfahren. Währenddessen gab es zwischendurch immer eine Verkehrskontrolle. Die Fahrräder wurden auf Verkehrstauglichkeit überprüft. Wenn das Fahrrad verkehrssicher war, gab es eine Prüfpla-

kette und ein Prüfprotokoll. Die Kinder sollten die Begriffe eines verkehrssicheren Fahrrades zeigen und benennen. Ein weiteres Highlight war es, dass die Kinder durch ein Lasergerät schauen und es ausprobieren konnten. Für alle Kinder war es ein unvergesslicher und aufregender Tag.



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Bianka Lengsfeld
Mobil: 0173 910 95 12
Tel.: (03 97 42) 86 18 76 · Fax: (03 97 42) 86 18 77
E-Mail: lengsfeld@heimatblatt.de

Über Pforzheim und Düsseldorf zurück in die Heimat

Stefan Herkt ist seit April mit seinem Unternehmen in Zehdenick ansässig

Karlshof 6 in 16792 Zehdenick, so lautet die neue Adresse der Herkt Stanztechnologie GmbH. Firmeninhaber Stefan Herkt ist gebürtiger Zehdenicker und hat bei Zehdenick Elektronik den Beruf des Werkzeugmachers erlernt. In Stuttgart qualifizierte er sich weiter zum Mechatronik-Techniker und technischen Fachwirt. Er leitete in Süddeutschland Abteilungen mit bis zu 350 Mitarbeitern. Jetzt ist er von Liebenwalde mit seinem Unternehmen in seine neu gebaute Betriebshalle gezogen.

Am 11. Mai besuchte Bürgermeister Lucas Halle die Firma und hieß den Unternehmer und das Team herzlich willkommen. Vor drei Jahren hatte Stefan Herkt ein 4800 qm großes Grundstück im Gewerbegebiet erworben. Jetzt arbeitet das Unternehmen in einer 400 qm großen Halle. In das Bauvorhaben waren viele regionale Unternehmen eingebunden. Auch darauf legt der Geschäftsführer großen Wert. Und schon jetzt ist klar, es wird einen weiteren Hallenbau geben müssen.

Mit dem Umzug ist die Mitarbeiterzahl von 13 auf 15 gestiegen. Fast alle kommen aus der Kernstadt und den Ortsteilen. Fünf weitere Mitarbeiter könnten in der nächsten Zeit gern noch dazukommen. Allerdings ist es schwer, die Fachleute zu finden. Deshalb bildet das Unternehmen auch selber aus – den Werkzeugmacher. Die Ausbildung dauert



dreieinhalb Jahre. Aber danach, so der Geschäftsführer, ist man noch nicht wirklich fertig. „Es dauert dann mindestens noch sechs bis sieben Jahre, bis man die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat und bereits in der Entwicklung erkennt, wie sich das Werkzeug später verhalten wird“, betonte Stefan Herkt im Gespräch. Aber es ist dafür auch ein sehr interessanter Beruf. Wer beim Thema Werkzeugbau

an Schraubenschlüssel oder einen Hammer denkt, der wird im Unternehmen eines Besseren belehrt. Das Unternehmen stellt unterschiedlichste Werkzeuge für Kunden her, die damit später dann selbst bis zu 2000 Teile pro Minute produzieren. Das kann ein kleines Trennwerkzeug sein oder ein bis zu 1600 mm langes Werkzeug. Entsprechend unterschiedlich kann auch das Gewicht des Werkzeuges sein

– zwischen 10 kg und 2500 kg. Dazu sind viel Entwicklungsarbeit und auch Vorstellungsvermögen nötig. Vom konstruktiven Entwurf bis zur Fertigstellung des Werkzeuges vergehen je nach Anforderung/Komplexität zwischen 8 und 20 Wochen. Es geht dem Team immer darum, für den Kunden die innovativste Lösung zu finden. Auch deshalb ist das Unternehmen auf den führenden Branchenmessen zu finden. 60 Prozent der Kunden kommen aus der Automobilindustrie, dazu gehört auch das Zehdenicker Unternehmen Diehl. Aber die Stanztechnologie baut Werkzeuge auch für Firmen aus der Medizintechnik oder der sogenannten „Weißen Ware“. Und rein geografisch sind die Kunden über die ganze Welt verteilt. Erst vor wenigen Tagen ist der Geschäftsführer in Rumänien unterwegs gewesen, ein Mitarbeiterteam überwacht gerade die Einpassung eines Werkzeuges in die Maschine bei einem Unternehmen in Portugal. Neben dem Werkzeugbau verwirklicht das Unternehmen auch alles andere, was zu einer Produktion erforderlich ist – vom Einzelteil oder Ersatzteil über Sonderanlagen bis hin zur kompletten Produktionslinie mit Anlagen und Werkzeugen. Übrigens ist der Beruf des Werkzeugmachers keineswegs nur eine Domäne der Männer. Zum Team der Stanztechnologie gehören auch zwei Werkzeugmacherinnen.

Die **Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt	23.000 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **15. Juli 2022**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **30. Juni 2022**.

Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

Liebe Zehdenicker, was war das doch für ein Wonnemonat Mai, wir sind mit einem Ausflug nach Oranienburg in den Schlosspark gestartet. Bei herrlichem Wetter hatten wir auf der Wiese ein Picknick und anschließend ein Rundgang durch die Blumenrabatten unternommen. Die ersten Frühblüher waren bereits verblüht, andere Blumen wie Stiefmütterchen leuchteten in allen Farben. Dieser Park ist wirklich einen Besuch wert. Am darauffolgenden Tag fand unser selbstestudiertes Zirkusfest in unserem Garten statt. So manche Talente wurden hier entdeckt: ob Seiltänzerin, Jongleure, Dressur-Act mit Hund Schimmy oder der große und der kleine Clown Klaus. Alle hatten ihren Spaß. Ja, die Gartensaison ist wieder eröffnet, wir haben unsere Beete und Sitzcke wieder flottgemacht. Die einen oder anderen Kräuter wurden ausgesät. Jetzt müssen wir nur darauf warten, wann die Kräuter sichtbar werden. Bei entsprechender Pflege und ausreichendem Wasser sollte in den nächsten Tagen unsere Arbeit von Erfolg gekrönt sein. Ein weiterer Ausflug war die Kremserfahrt nach Burgwall, wie gut unsere Senioren drauf sind, beweisen sie uns immer wieder. Bei einem Eierlikör und



Gesang ging es hinaus über die Landstraße. Herr Sprung brachte uns sicher mit Pferd und Kutsche zur „Gaststätte zur Fähre“. Dort nahmen wir unser Mittagessen ein. Auch hier kann ich nur sagen, es ist ein Ausflugsziel mit Erholungswert, direkt an der Havel. Unser nächstes „Klatschcafé“ möchten wir, sofern das Wetter mitspielt, nach draußen in die Sonne verlegen. Es gibt doch nichts Schöneres als einen Kaffee in der Sonne zu genießen. Dafür wird natürlich noch investiert, in neue Gartenmöbel. Nun wollen wir mal hoffen, dass uns „Klärchen“ in Zukunft weiterhin so gut gesonnen ist. Also nicht vergessen: jeden letzten Mittwoch im Monat ist „Klatschcafé“. Wir freuen uns auf jeden Besucher und auf das gegenseitige Kennenlernen. Wer Interesse an einer Dampferfahrt hat, kann sich ebenfalls bei uns melden (Tel. 03307/468 21 81). Diese findet am 9. Juni statt. Wir wollen eine einstündige Schiffsrundfahrt auf dem Ruppiner See in Neuruppin unternehmen, Abfahrt dort ist um 11 Uhr.

Wie kann man sich langweilen, bei allem was es zu sehen, lesen, lernen und erfinden gibt?
KARL LAGERFELD

Der rasende Reporter

Erinnerung an die Straßenreinigung in der Stadt Zehdenick

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, vorab vielen Dank an alle, die dem Aufruf des Bürgermeisters zum Frühjahrsputz gefolgt sind. In der heutigen Erinnerung geht es um die Einhaltung der Regelungen unserer Straßenreinigungssatzung. Eine ordnungsgemäße Straßen- und Gehwegreinigung liegt uns allen am Herzen. Viele Anlieger kümmern sich darum, dass die Gehwege, Rinnsteine und Grünanlagen

von Laub, Schmutz und Unrat befreit werden, damit keine zusätzlichen Rutschgefahren entstehen und das Oberflächenwasser gut ablaufen kann. Gleichzeitig werden diejenigen gebeten, die dieser Verpflichtung bisher keine oder wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, vor ihren Grundstücken tätig zu werden. Wir erinnern deshalb alle Eigentümer und Nutzer von Grundstücken an ihre Straßenreinigungspflicht. Straßen-

reinigung gehört zu den sogenannten Verkehrssicherungspflichten.

Was gehört zu einer ordnungsgemäßen Reinigung?

Im Rahmen der wöchentlichen Reinigung sind die Gehwege und Straßenrinnen besenrein zu halten. Hierzu gehört auch die regelmäßige Beseitigung von Unkraut, Wildkräutern und Moos.

Wer einen öffentlichen Straßenbereich übermäßig verunreinigt (z. B. bei Baumaßnahmen), hat diese Verschmutzung unverzüglich zu beseitigen. Wer sich umfangreicher über die Straßenreinigungssatzung informieren möchte, der kann die Satzung auf der Website der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) einsehen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihr Fachdienst Bürgerdienste

Rund 15 Millionen Euro für die Feuerwehren in Oberhavel

Eine Investition in Millionenhöhe ist der Neubau des Technik- und Ausbildungszentrums Oberhavel (TAZ). Er wird bis zum Sommer 2023 in der Kreisstadt Oranienburg entstehen. Dafür setzten Landrat Alexander Tönnies und Matthias Rink, Dezernent für Service, Finanzen und Sicherheit, am 18. Mai den ersten symbolischen Spatenstich.

„Ob bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen oder Sturmschäden – die Feuerwehren Oberhavels sind stets zuverlässig und mit größtem Fachverstand zur Stelle. Damit das auch künftig so bleibt, ist eine moderne und sichere Ausbildung der Brandschützerinnen und Brandschützer unverzichtbar“, erklärte Landrat Alexander Tönnies. „Es ist deshalb wichtig und richtig,

dass der Landkreis in den Neubau des TAZ investiert. Wir setzen damit ein klares Zeichen, wie wichtig und wertvoll uns die – oft ehrenamtliche und enorm zeitaufwändige – Arbeit unserer Feuerwehrfrauen und -männer in Oberhavel ist. Zugleich wollen wir Anreize schaffen, damit sich noch mehr Menschen in unseren Feuerwehren engagieren. Das TAZ ist damit eine bedeutende Investition in die Sicherheit aller Menschen in Oberhavel!“

Schon seit Januar rollen die Bagger auf dem Baufeld an der Germendorfer Allee 16b. Auf dem 21.500 Quadratmeter großen Grundstück wird nun ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von rund 3.300 Quadratmetern entstehen, das für die Anforderungen an den modernen Brand- und Katastrophenschutz bestens



Setzen den Spatenstich für das neue TAZ (v. l.): Gudrun Glawe (Leiterin der Landwirtschaftsschule), Gerd Ritter (Kreisbrandmeister), Matthias Rink (Dezernent für Service, Finanzen und Sicherheit), Landrat Alexander Tönnies, Maja Dorfmeister (Projektleiterin im Landkreis Oberhavel) und Mario Müller (Mitglied des Kreistags Oberhavel).

ausgestattet ist. Bis es so weit ist, wird der Landkreis rund 15 Millionen Euro für den Bau des TAZ investiert haben. Hinzu kommen Kosten für die Ausstattung und Bauplanung. Läuft alles nach Plan, könnten die Arbeiten für den Rohbau bis Ende 2022 abgeschlossen sein, danach folgen die Arbeiten für das Dach, die Fassaden und den Innenausbau, außerdem für die Technikzentrale, den Übungsturm und die Außenanlagen. „Das TAZ wird künftig optimale Arbeitsbedingungen für die Ausbildung im Brand- und Katastrophenschutz bieten. Hier können in einer Atemschutzübungsanlage Trainings durchgeführt werden, es gibt unter anderem Räume für die Schlauchpflege, für eine Atemschutzwerkstatt und für die Lagerung von Geräten und Ausrüstung für den Katastro-

phenschutz. Gebaut werden außerdem eine große Fahrzeughalle, eine Funkwerkstatt, ein Pumpenprüfstand, mehrere moderne Schulungsräume sowie Sanitär- und Umkleeräume. Auch Räume für die Katastrophenschutzeinheit des Landkreises werden entstehen“, erklärt Matthias Rink, Dezernent für Service, Finanzen und Sicherheit.

An der Planung für den Neubau und die Gestaltung des Geländes haben die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten und die Kreisfeuerwehrausbilder aktiv mitgewirkt. „Sie kennen schließlich die Bedarfe der Oberhaveler Wehren am allerbesten“, sagt Kreisbrandmeister Gerd Ritter, der zusammen mit seinen Stellvertretern ebenfalls Ideen und Wünsche eingebracht hat.

„Es ist großartig und auch ein wenig aufregend, dass der Bau nach der intensiven Planungsphase jetzt starten kann!“ Das Gelände für das neue TAZ befindet sich in verkehrsgünstiger Lage am nordwestlichen Stadtrand von Oranienburg. Die Auffahrt zur B 96 neu ist nur etwa 1.300 Meter entfernt. „Der Standort ermöglicht uns erstmals die Ausbildung unserer Kameradinnen und Kameraden mit der modernsten technischen Ausstattung an einem zentralen Ort, der für alle Oberhaveler Kameradinnen und Kameraden – ob aus Nord oder Süd – eine schnelle Erreichbarkeit sicherstellt“, so der Kreisbrandmeister. Gleichzeitig wird die Landwirtschaftsschule Luisenhof des Landkreises Oberhavel ihr neues und zeitgemäßes Zuhause im TAZ finden.

Filiale

Bestattungshaus Schlöpping e.K.

Inhaber: Erik Uebel
www.bestattungshaus-schlopping.de

ZEHDENICK
 Berliner Straße 18
 16792 Zehdenick
 Telefon (03307) 312555

Bestattungsinstitut RUNGE

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

033 07 / 31 24 99
 bestattung-runge@t-online.de
Berliner Straße 6
16792 Zehdenick

www.bestattungsinstitut-runge.de

Kunst und Kultur: Landkreis schüttet Fördermittel aus

Mehr als 14.000 Euro für kulturelle Projekte / Noch knapp 48.000 Euro für 2022 zu vergeben / Anträge für die zweite Jahreshälfte jetzt stellen!

Kultur ist identitätsstiftend, sie vernetzt, fördert die Kreativität und hat pädagogische wie auch soziale Funktionen. Zur Unterstützung der vielfältigen Kulturlandschaft Oberhavel gibt es daher seit Januar 2022 die Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung der Kultur – kurz: die Kulturförderrichtlinie. So können für kulturelle Projekte mit künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Ausrichtung finanzielle Zuwendungen des Kreises beantragt werden. Dafür stehen erstmals insgesamt 50.000 Euro bereit. Hinzu kommen Restmittel aus dem Vorjahr von fast 12.000 Euro. Jetzt werden die Fördermittel für die erste Jahreshälfte ausgereicht. Die Fördersumme für alle Projekte beläuft sich dabei auf rund 14.200 Euro. Von den 26 eingereichten



Anträgen konnten 18 Projekte gemäß der geltenden Richtlinie als zuwendungsfähig bestätigt werden. Fünf Förderanträge sind nicht förderfähig, drei Projekte wurden zurückgezogen. Von den Fördermitteln profitieren unter anderem die Kommunale Galerie 47 e. V. in Birkenwerder für verschiedene Veranstaltungen und Schulprojekte, der Dannenwalder Förderkreis e. V. für ein Sommerprogramm sowie die Kunstfreunde Zehdenick e. V. für die Ausrichtung diverser Workshops. „Die Kultur in Oberhavel hat entbehrungsreiche Monate hinter sich. Es ist gut, dass es nun wieder losgehen kann. Viele Menschen sehnen sich nach Kunst und Kultur, am liebsten direkt hier bei uns vor Ort. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir mit den Fördermitteln des Landkreises wieder tolle

kreative Projekte in Oberhavel unterstützen können. Das trifft gleichermaßen auf kleine Kulturvereine wie auch bekannte Veranstalter der Oberhaveler Kulturszene zu“, erklärt Kulturdezernent Matthias Rink. Er wirbt zugleich für noch mehr Anträge für die zweite Jahreshälfte: „Für das zweite Halbjahr 2022 sind noch knapp 48.000 Euro zu vergeben. Eine Antragstellung lohnt also auf jeden Fall und ist noch bis Ende Juli möglich!“ Anträge auf Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Projekten können noch bis zum 31.07.2022 eingereicht werden.

Anträge für Projekte, die bereits vor der Antragsfrist stattfinden sollen – also vom 01. bis 31.07. – müssen vor Projektbeginn gestellt werden. Anträge, die verspätet eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Eine Antragstellung ist auch online möglich. Die Kulturförderrichtlinie und alle Antragsunterlagen sind unter: www.oberhavel.de/Kulturforderung zu finden. Nähere Informationen erhalten Interessierte unter der Telefonnummer 03301 601-5687. Schon jetzt liegen der Kreisverwaltung neun Projektanträge für das zweite Halbjahr vor.

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als Projektförderung gewährt. Förderfähig sind bis zu 50 Prozent der Kosten des konkreten Projekts, maximal pro Projekt auf dem Zuwendungsfeld:

- 2.1 für Maßnahmen, insbesondere von und mit Kindern und Jugendlichen: bis zu 2.500 Euro,
- 2.2 für Austausch und Vernetzung: bis zu 1.500 Euro,
- 2.3 für Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen und Präsentationsmöglichkeiten: bis zu 500 Euro.

So gut für uns!



Wer, wenn nicht
Wir.
Wo, wenn nicht
Hier.

➤ **100 % Erstattung** aller laut STIKO empfohlenen **Reiseschutzimpfungen**

Tipp: Das Tropeninstitut rechnet Reiseschutzimpfungen direkt mit der IKK BB ab. **Ihr Vorteil: Vorkasse und Kosten-erstattungsantrag entfallen.**

ICH BIN FÜR SIE DA

Bodo Gansau

0171 22 83 207

vertrieb-neuruppin@ikkbb.de



Wenn die Sonne lacht, muss dann die Haut weinen?

Sonne, Wärme und Licht tun gut. Doch Sonnenbaden daheim und an den Stränden der Welt birgt auch Risiken. Gut geschützt lassen sich die Strahlen aber ohne Reue genießen. Die IKK BB rät:

Die Wirkung von Licht und Wärme ist wohltuend. Sparsam dosiert, hebt die Sonne die Stimmung, regt Kreislauf und Stoffwechsel an, fördert die Vitamin-D-Bildung und kräftigt den Knochenbau. Doch es gibt Schattenseiten: Wer das Sonnenbaden übertreibt, riskiert Sonnenbrand, Hitzschlag oder sogar Hautkrebs. Auf ungeschützte Stellen der Haut gehört daher immer Sonnenschutz! Und Sie sollten sich nie lange in der prallen Sonne aufhalten. Viel Sonneneinstrahlung schädigt Haut und Augen nachhaltig durch UV-A und UV-B-Strahlen: UV-B-Strahlen sind verantwortlich für die Entstehung von Hautkrebs. Um ihr Eindringen zu reduzieren, schützt sich unsere Haut durch eine verdickte Hornschicht („Lichtschwiele“) und durch Bräunung (eingelagerte Melanin-Pigmente in der Oberhaut).

Die UV-A-Strahlen bräunen, dringen dabei aber besonders tief in die unteren Hautschichten ein. Ungeschütztes Sonnenbaden schädigt so die elastischen und kollagenen Fasern und beschleunigt z.B. Faltenbildung oder löst Sonnenallergien aus.

Kleinkinder sollten übrigens gar nicht direkt in die Sonne! Die kindliche Haut sollte vollständig bedeckt sein und das Kind im Schatten spielen. Und auch dann gilt: Kinder im Sommer immer mit hochdosierten Sonnencremes schützen!

Kleines Hautschutz-ABC:

A wie Ausweichen

Gönnen Sie der Haut Zeit zum Gewöhnen, mit gehörig viel Schatten. Brutzeln in der Mittagssonne zwischen 11 und 15 Uhr ist selbst für fortgeschrittene Sonnenanbeter nichts.

B wie Bekleiden

Zum coolen Sommer-Outfit gehören als Kopfbedeckung auch eine trendige Mütze, Hut oder bunte Tücher. Achtung: Gesicht und Nacken verbrennen leicht. Eincremen!

C wie Cremen

Viel hilft viel! Cremen Sie unbedeckte Körperstellen mit einer ordentlichen Portion Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor ein. Einmal hilft nicht durch

den sonnigen Tag, also zwischendurch erneuern.

IKKBB-Tipp: Auch wer sich vor Sonne schützt, sollte regelmäßig die Haut untersuchen lassen. Gesetzlich Versicherte können ab 35 alle zwei Jahre ein kostenloses Hautkrebscreening in Anspruch nehmen. Für jüngere Versicherte gibt's als Extraleistung bei der IKK BB ebenfalls einen kostenlosen Hautcheck! Mehr auf www.ikkbb.de, Stichwort „Hautkrebs-Check“.

Noch mehr Rundum-Rat gibt der „Urlaubspass 2022“. Bestellen Sie ihn noch heute kostenlos bei der IKK BB auf ikkbb.de/infomaterial.



Grundsteuerreform

Elektronische Abgabe der Grundsteuerwerterklärung im Zeitraum 1. Juli bis 31. Oktober 2022 jetzt vorbereiten

Ende März 2022 hat das Bundesfinanzministerium im Bundessteuerblatt öffentlich zur Abgabe einer Grundsteuerwerterklärung im Zeitraum 1. Juli bis 31. Oktober 2022 aufgerufen. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind alle, die am Stichtag 1. Januar 2022 Eigentum bzw. Erbbaurechte an Grundstücken oder land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Land Brandenburg hatten, zur elektronischen Abgabe einer Grundsteuerwerterklärung bei dem zuständigen Finanzamt verpflichtet. Das ist in Brandenburg das Finanzamt, das für die Gemeinde zuständig ist, in der das Grundstück liegt.

Wichtig: Die Brandenburger Finanzämter fordern nicht gesondert zur Abgabe der Grundsteuerwerterklärung auf. Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte erhalten jedoch von Mai bis Juni 2022 Informationsschreiben, aus denen die wichtigsten Daten noch einmal hervorgehen.

Wenn Sie das Informationsschreiben erhalten, bewahren Sie dies bitte sorgfältig auf. Es enthält unter anderem das für Sie wichtige Aktenzeichen (bislang auch „Einheitswert-Aktenzeichen“ oder „EW-Az“), unter dem Sie die Grundsteuerwerterklärung bei Ihrem Finanzamt einreichen müssen.

Wie kann ich mich vorbereiten?

Die Grundsteuerwerterklärung ist grundsätzlich elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Hierzu können Sie das kostenfreie und sichere ELSTER-Verfahren (www.elster.de) oder auch Software privater Anbieter nutzen.

Wichtig: Falls Sie noch kein ELSTER-Benutzerkonto haben, nutzen Sie die Zeit bis zur Erklärungsabgabe für die Registrierung. Wenn Sie bereits ein Benutzerkonto haben, zum Beispiel, weil Sie bereits Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch übermitteln, können Sie dieses Benutzerkonto auch für Ihre Grundsteuerwerterklärung verwenden. Falls Ihnen eine elektronische Übermittlung der Erklärung nicht möglich ist, dürfen auch Angehörige, wie zum Beispiel Ihre Kinder, ihre eigene Registrierung bei ELSTER nutzen, um die Grundsteuerwerterklärung für Sie abzugeben.

Welche Daten benötige ich für die Grundsteuerwerterklärung?

Allgemein brauchen Sie folgende Daten:

- das Aktenzeichen (oben links aufgedruckt auf dem Informationsschreiben des Finanzamtes oder auf früheren Einheitswertbescheiden)
- die Adresse/ Lage des Grundstücks

- Angaben zu allen Eigentümerinnen und Eigentümern
- das zuständige Finanzamt

Für Grundstücke oder Eigentumswohnungen benötigen Sie zusätzlich:

- Angaben zum Grund und Boden (Gemarkung, Flur- und Flurstück, Art des Grundstücks, Bodenrichtwert m² und Grundbuchblattnummer)
- bei Wohngrundstücken noch Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit, Baujahr, Anzahl der Garagen-/ Tiefgaragenstellplätze, Wohn- und Nutzfläche je Wohnung
- bei Nichtwohngrundstücken Lageplannummer, Gebäudeart, Baujahr und Bruttogrundfläche in m²
- Für landwirtschaftlich genutzte Flächen - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft benötigen Sie zusätzlich:
- Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Gemarkungsnummer, Flur, Amtliche Fläche)
- die Art der Nutzung (Nutzung, Fläche, Ertragsmesszahl, Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude)
- Angaben zum Tierbestand

Die meisten Daten finden Sie z. B. in Bauunterlagen, auf Grundbuchauszügen, Erbscheinen, notariellen Urkunden oder dem bisherigen Einheitswertbescheid, den Sie vom Finanzamt bekommen haben.

Damit Sie Bodenrichtwerte leicht ermitteln können, stellt Ihnen die Finanzverwaltung ab Mai 2022 das „Informationsportal Grundstücksdaten“ (<https://informationsportal-grundstuecksdaten.brandenburg.de>) zur Verfügung. Sie müssen daher Ihr Katasteramt nicht gesondert um Auskünfte zu bitten.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Informationsmaterial und Unterstützung bei der ELSTER-Registrierung erhalten Sie ab April 2022 in allen Finanzämtern des Landes Brandenburg. Hierzu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. Die Finanzämter werden in einigen Städten und Gemeinden ab Mitte Mai bis zu den Sommerferien auch spezielle Veranstaltungen zur Grundsteuerreform anbieten, bei denen Hinweise zum Ausfüllen der Grundsteuererklärung und zum Registrieren auf www.elster.de gegeben werden. Die Termine hierzu werden über Pressemitteilungen und über das Internet bekannt gemacht.

Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie im Internet auf der Seite <https://grundsteuer.brandenburg.de>

oder nutzen Sie unseren virtuellen Assistenten unter www.steuerchatbot.de.

Weihnachtsbaum 2022 gesucht

Auch wenn gerade der Sommer beginnt – die nächste Adventszeit kommt bestimmt. Jedes Jahr erfreut uns in der Advents- und Weihnachtszeit auf dem Zehdenicker Marktplatz ein herrlicher Tannenbaum. In den letzten Jahren war er immer eine Spende einer Zehdenicker Familie. Die Freude ist dabei zweiseitig. Der Bauhof der Stadt schmückt den Baum für die Bürgerinnen und unsere Gäste, die Spender freuen sich über die für sie kosten- und aufwandfreie „Nachnutzung“ als für alle sichtbaren Weihnachtsbaum in der Stadtmitte.

Auch 2022 hofft die Stadtverwaltung auf Angebote für **DEN** Weihnachtsbaum in unserer Stadt. Bitte melden Sie sich bei Interesse per E-Mail an: d.wendland@zehdenick.de oder unter Telefon 03307/4684-117. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

